I. **Anmeldung**

TOP:

Ältestenrat und Finanzausschuss

Sitzungsdatum 25.10.2017

öffentlich

Betreff:
Gewerbesteuererlass aus sachlichen Gründen bei Sanierungsfällen;Übergangsregelung;

Anlagen:
Erläuterung/Entscheidungsvorlage des Kassen- und Steueramtes zur Rechtslage und Umsetzung in der Finanzverwaltung und bei der Stadt; BMF-Erlass vom 27.April 2017;

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
In Sanierungsfällen von Unternehmen entsteht durch den Forderungsverzicht der Gläubiger bilanztechnisch ein außerordentlicher Gewinn, der steuerlich zu Ertragsteuern führt, soweit dieser nicht durch bestehende Verlustvorträge verrechnet werden kann. Hinsichtlich der entstehenden Ertragsteuern, welche der geplanten Reorganisation entgegen laufen, wurde bezüglich der Einkommen- und Körperschaftsteuern mit BMF-Schreiben vom 27.März 2003 geregelt, dass in diesen Fällen aus sachlichen Billigkeitsgründen eine auf den Sanierungsgewinn gründende Steuerforderung zu erlassen ist. Die Stadt Nürnberg als Gläubigerin der in diesen Fällen zeitgleich entstehenden Gewerbesteuern hat dieses BMF-Schreiben regelmäßig entsprechend angewendet und parallel zum Finanzamt die sanierungsbedingten Gewerbesteuern ebenfalls erlassen. Mit Beschluss des großen Senats des BFH vom 28.11.2016, veröffentlicht 08.02.2017, wurde das BMF-Schreiben vom 27.März 2003 für rechtswidrig erklärt; mit (noch von der Europäischen Kommission zu notifizierendem) Gesetz vom 27.Juni 2017 wurden Fälle mit einem Forderungsverzicht nach dem 08.02.2017 zukünftig steuerfrei bzgl. des Sanierungsgewinnes gestellt. Für die bis zum 08.02.2017 getätigten Forderungsverzichte hat das BMF wiederum mit Schreiben vom 27.April 2017 aus Vertrauensschutzgründen die Behandlung der Altfälle nach der alten Verfahrensweise angeordnet. Die Stadt Nürnberg tritt dieser Vorgehensweise bzgl. der Gewerbesteuer bei und wickelt diese Altfälle entsprechend der bisherigen Praxis noch ab.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Derzeit nicht abschätzbar, inwieweit noch Sanierungserlässe beantragt werden. Da diese aber bereits in der Vergangenheit durchgängig positiv verbeschieden wurden, treten faktisch keine Mindereinnahmen ein. Bei einer Ablehnung würden im Übrigen zumeist die Sanierungen scheitern und damit ebenfalls keine Einnahmen realisiert werden.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Eine Diversity-Relevanz ist nicht gegeben. Insbesondere ist derzeit nicht erkennbar, dass diversity-relevante Sachverhalte zukünftig neu, besonders oder stärker belastet werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. I/II/KaSt**

Nürnberg, 24.08.2017
Referat I/II

(5200)